



Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

SPD-Stadtratsfraktion

Rathaus

Datum
10. JULI 2020

Kinderbetreuung in München weiter stärken II –
Eingruppierung von Einrichtungsleitungen in Kindertageseinrichtungen und weiteren Erzie-
hungsdiensten

Antrag Nr. 14-20 / A 06246

von Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor,
Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Anne
Hübner, Herrn StR Marian Offman
vom 21.11.2019, eingegangen am 21.11.2019

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dietl,
sehr geehrter Herr Stadtrat Müller,
sehr geehrte Frau Stadträtin Schönfeld-Knor,
sehr geehrte Frau Stadträtin Abele,
sehr geehrter Herr Stadtrat Liebich,
sehr geehrter Herr Stadtrat Naz,
sehr geehrte Frau Stadträtin Hübner,
sehr geehrter Herr Stadtrat Offman,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Ge-
genstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Bei den von Ihnen mittels
Antrag vom 21.11.2019 vorgebrachten Anregungen handelt es sich jedoch um eine Angele-
genheit, die die tarifrechtliche Bindung der Landeshauptstadt München betrifft, über die der
Stadtrat nicht entscheiden darf bzw. kann, weshalb eine Beantwortung auf diesem Wege er-
folgt.

In Ihrem Antrag bitten Sie darum, dass die Landeshauptstadt München, genauso wie dies bisher für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertageseinrichtungen der Fall ist, sich noch einmal für eine finanzielle Aufwertung von Tätigkeiten mit Leitungsverantwortung einsetzt.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Einwertung der Leitungen in den städtischen Kindertageseinrichtungen richtet sich nach den Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst – Sozial- und Erziehungsdienst. Seitens des Referats für Bildung und Sport wurden für die kommenden Tarifverhandlungen Vorschläge zur Aufwertung der Leitungsverantwortung an das Personal- und Organisationsreferat übermittelt, z.B. die Berücksichtigung der Faktorisierung bei der Durchschnittsbelegung, die Grundlage für die Einwertung der Leitungen ist. Die Faktorisierung (z.B. Krippenkinder zählen doppelt) würde zu einer höheren Durchschnittsbelegung und somit in der Regel zu einer höheren Einwertung führen.

Die Ergebnisse der Verhandlungen müssen diesbezüglich abgewartet werden.

Aktuell verdienen Erzieher*innen in München zwischen 3.506 € und 4.777 €. Sie liegen damit bereits jetzt oberhalb anderer Ausbildungsberufe des Öffentlichen Dienstes, zum Beispiel Handwerkern, Brandmeistern bei der Feuerwehr oder staatlich geprüften Technikern.

Die Gehaltssteigerungen im Sozial- und Erziehungsdienst in den vergangenen Jahren waren höher als die bei den anderen Tarifbeschäftigten im Öffentlichen Dienst. Das Gehalt der Erzieher*innen (Berufsanfänger*innen) ist für die nach 2005 eingestellten Beschäftigten seit 2009 um 1.330 € auf 3.506 € (incl. Arbeitsmarkt- und Münchenzulage) gestiegen. Das ist ein Plus von 61 Prozent innerhalb von elf Jahren. Im Vergleich hierzu beträgt die Steigerungsrate für gleichwertig eingruppierte Tarifbeschäftigte im Öffentlichen Dienst seit 2009 rund 40 Prozent (incl. Münchenzulage).

Die Leitungsstellen wurden im Rahmen der Entgeltordnung 2015 um eine Entgeltgruppe angehoben, was einem Entgeltgewinn zwischen 101 € und 504 € entspricht.

Das Referat für Bildung und Sport ist vor anstehenden Tarifverhandlungen immer durch das Personal- und Organisationsreferat eingebunden und bringt Ideen zur Verbesserung der Situation ein, um auch weiterhin finanzielle Aufwertungen im Leitungsbereich zu erreichen. Auch die Maßnahmen des Gute-Kita Gesetzes zielen auf eine Stärkung und Entlastung der Leitungskräfte ab. Dies ist aus Sicht des Referats für Bildung und Sport ebenfalls ein wichtiger Schritt, die Attraktivität der Leitungen an Kindertageseinrichtungen zu verbessern.

Ich bitte um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen und gehe gleichzeitig davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin